

Leistungsbeschreibung für das „Betreute Wohnen“

1. Personenkreis

Im „Betreuten Wohnen“ werden Jugendliche / junge Erwachsene betreut, die zuvor mindestens ein Jahr in der „Wohngruppe Friedländer Weg“ gelebt haben und nun die dort erreichten Schritte der Verselbständigung in ihrer eigenen Wohnung überprüfen und weiterentwickeln wollen.

Das Aufnahmealter beim „Betreuten Wohnen“ liegt bei mindestens 17 Jahren.

Im „Betreuten Wohnen“ werden nur Jugendliche/junge Erwachsene aufgenommen, die während ihrer Unterbringung in der Wohngruppe stabile und offene Beziehungen zu ihren BetreuerInnen aufbauen konnten und bei denen erkennbar ist, dass sie in der Lage sind, sich auch bei verringerter Betreuung weiter positiv zu entwickeln und weiter zu verselbständigen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 34,35a und vor allem 41 KJHG, vereinzelt § 72 BSHG.

Grundlage des „Betreuten Wohnens“ ist die Bereitschaft des Jugendlichen/jungen Volljährigen, Schul- oder Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

2. Fachliche Ausrichtung des „Betreuten Wohnens“

2.1 Pädagogischer Ansatz

Die Grundlage des pädagogischen Handelns basiert schwerpunktmäßig auf beraterischen und strukturierenden Ansätzen.

Die Jugendlichen /jungen Volljährigen haben regelmäßige Gesprächstermine sowohl in der Einrichtung als auch in ihrer Wohnung.

Die Regelmäßigkeit dieser Termine soll auch weiterhin Sicherheit und Beständigkeit vermitteln.

Es ist wichtig, dass die Jugendlichen/jungen Volljährigen in der Einrichtung noch ihren Platz haben, auch wenn sie nicht mehr unmittelbar am Leben der Wohngruppe teilnehmen.

2.2 Pädagogische Zielsetzung

- Verselbständigung
- Eigenständigkeit in der Haushaltsführung
- Schulabschluss / Berufsausbildung
- Selbstständigkeit im Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei Ablösungsprozessen
- emotionale Stabilisierung, Identitätsfindung und -stärkung
- Gestaltung eines gelingenden und befriedigenden Alltags

3. Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen stützen sich auf lerntheoretisch orientierte Ansätze, klientenzentrierte Angebote sowie die Lebensweltorientierung.

Das beinhaltet:

- Reflexion des Alltags
- Erarbeitung angemessener sozialer Fähigkeiten ; Stärkung der Selbstständigkeit und sozialen Kompetenz
- Verbalisierung emotionaler Erlebnisinhalte
- Kontrolle der zur Verfügung stehenden Gelder und eines Haushaltsbuches

4. Struktur des Leistungsbereiches „ Betreutes Wohnen“

4.1 Räumliche Gegebenheiten

Jeder Jugendliche / junge Volljährige mietet selbst eine Wohnung an. Diese sollte sich im Innenstadtbereich oder den Stadtteilen Göttingens befinden und eine Kaltmiete von 256,-€ nach Möglichkeit nicht überschreiten.

Wir richten die Wohnung zusammen mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen ein. Als Grundlage dienen die Mittel aus der Erstausrüstung. Der Jugendliche /junge Volljährige hat die Möglichkeit, in der Werkstatt noch Einrichtungsgegenstände herzustellen bzw. selbst hergestellte Möbel aus seiner Wohngruppenzeit mitzunehmen.

4.2 Personal

Für die Betreuung der Jugendlichen / jungen Volljährigen sind einerseits weiterhin die MitarbeiterInnen der Wohngruppe zuständig.

Außerdem erhalten die Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Regel 2 Stunden Unterrichtsbegleitung / Nachhilfe / Berufsschulbegleitung pro Woche von externen Honorarfachkräften.

Für die gezielte Betreuung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der eigenen Wohnung ist eine Mitarbeiterin der Wohngruppe zuständig, die mit ca. 10 Stunden pro Woche von der Wohngruppenarbeit freigestellt ist und eine Zusatzausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung hat.

Diese Betreuung umfasst in der Regel 1-2 Stunden pro Woche für jeden zu Betreuenden.

Insgesamt umfasst die wöchentliche Betreuungszeit bis zu 5 Stunden pro Woche.

4.3 Pädagogische Inhalte

Der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit liegt auf beraterischem Gebiet. In Einzelgesprächen wird der Alltag reflektiert und Unterstützung bei anstehenden Problemen angeboten.

Oft brauchen die Jugendlichen/jungen Volljährigen einen Gesprächspartner, der sie in ihrer Selbstreflexion / Selbstexploration unterstützt.

Ablösungsschwierigkeiten sowohl von der Gruppe als auch von der Familie , wie sie in dieser Entwicklungsphase üblich sind und die damit verbundenen Gefühle von Alleinsein, Langeweile und Einsamkeit/Verlassenheit nehmen viel Raum in den Beratungsgesprächen ein.

Ein weiterer pädagogischer Schwerpunkt liegt in der Kontrolle des zur Verfügung stehenden Geldes und einer sinnvollen Einteilung.

Dazu werden Haushaltsbücher mit verschiedenen Etats angelegt und regelmäßig kontrolliert/besprochen.

Die zuständigen MitarbeiterInnen stehen in engem Kontakt zu den Schulen / Ausbildungsstellen der Jugendlichen /jungen Erwachsenen.

In diesem Rahmen finden regelmäßig begleitende Gespräche statt.

2x im Jahr finden Hilfeplangespräche mit dem zuständigen Jugendamt statt, in denen Form und Inhalt weiterer Betreuung besprochen /festgelegt wird.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen wird im Rahmen einer pädagogischen Vereinbarung schriftlich festgehalten.

In der Regel endet diese Hilfeform mit Erreichen des 21. Lebensjahres, wenn sie nicht vorher von Seiten des Jugendlichen /jungen Volljährigen oder der Einrichtung beendet/ abgebrochen wird.

Die angebotene Leistung entspricht in etwa der Phase 6 von „Wohnen & Betreuung“.

4.4 Fachleistungsstunden

Die Betreuung erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstunden.

Die Kosten für eine Fachleistungsstunde (netto) liegt zur Zeit bei 42,44 €.

4.5 Standardleistungen neben dem Entgelt für die Fachleistungsstunde

Als Standardleistungen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt :

- Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe des Regelsatzes für den Haushaltsvorstand
- 50,00 € monatlicher Aufschlag für Bekleidung, Klassenfahrten, Arbeitskleidung, Fachliteratur und Urlaub
- Kosten für eine angemessene Unterkunft

4.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden individuell abgerechnet :

- Familienheimfahrten
- Fahrtkosten für auswärtige Schul-/Berufsausbildung, die den Rahmen einer Schülermonatskarte übersteigen

5. Maßnahmen der Qualitätssicherung

Wesentliche Merkmale der Qualitätssicherung sind auch hier kollegiale Beratung und Anleitung, regelmäßige Team- und Dienstgespräche, Supervision und Fortbildung der MitarbeiterInnen.

Die Arbeit mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen wird sorgsam dokumentiert. Es werden Gesprächsprotokolle angefertigt, Berichte verfasst und in einer Akte festgehalten.